



Neunkirchen - Pöllau

www.retter.at

RETTER LINIEN GMBH

ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE

Ziel dieser Richtlinie ist es sicherzustellen, dass alle relevanten Antikorruptionsbestimmungen, egal ob gesetzlich oder vertraglich verankert, von allen Beschäftigten eingehalten werden.

Die Retter Linien GmbH verfolgt eine konsequente Politik gegen Bestechung und Korruption, sodass Verstöße dagegen ohne Ausnahme disziplinarisch geahndet werden.

Im Sinne dieser konsequenten Anti-Korruptions-Politik ist es ausnahmslos untersagt, Dritten weder direkt noch indirekt finanzielle Vorteile zu versprechen, zu gewähren, zu bewilligen oder anzubieten, wenn damit ein pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung des Empfängers bewirkt werden soll.

Ebenso sollen Interessenskonflikte der Beschäftigten möglichst vermieden werden, wie z.Bsp. der private Bezug von Gütern und Dienstleistungen über die Retter Linien GmbH, die Ausübung von Nebenbeschäftigungen, die wesentlichen Interessen der Retter Linien GmbH widersprechen, Nutzung von Unternehmenseigentum für private Zwecke usw.

Es sind daher sämtliche Beschäftigten der Retter Linien GmbH angehalten, genaue und transparente und ordnungsgemäße Unterlagen zu führen, damit sämtliche Geschäftsvorfälle genau wiedergespiegelt werden.

Sollten Beschäftigten Vorfälle, die dieser Richtlinie widersprechen oder auch nur Verdachtsmomente dafür zur Kenntnis gelangen, sind diese unverzüglich an den Vorgesetzten oder die Geschäftsführung zu melden.

Bedient sich die Retter Linien GmbH bei ihren Verpflichtungen Vermittlern oder anderen Geschäftspartnern, so ist sicherzustellen, dass sich auch diese Vermittler oder andere Geschäftspartner im Sinne dieser Richtlinie verhalten, da die Retter Linien GmbH auch für das Verhalten dieser Personen verantwortlich gemacht werden kann.

Bei Fragen über diese Richtlinie und auch darüber, ob Sachverhalte in den Regelungsbereich dieser Richtlinie fallen, stehen jederzeit die jeweiligen Vorgesetzten zur Verfügung und sind die Beschäftigten auch verpflichtet, sich zur Abklärung von Unklarheiten an den jeweiligen Vorgesetzten zu wenden.

Zu den Beschäftigten im Sinne dieser Richtlinie gehören alle Mitarbeiter, einschließlich der Geschäftsführung, der Retter Linien GmbH und ist die Richtlinie allen Beschäftigten mindestens einmal jährlich in Erinnerung zu rufen.

Stand 2015